

Schulordnung

1. Grundsätze

Für das Miteinander in unserer Schule ist es aus Gründen der gegenseitigen Rücksichtnahme, Achtung vor dem Nächsten, Fairness und Toleranz unerlässlich, das Miteinander in Grundzügen zu regeln. Alle Schüler/innen und Lehrer/innen haben sich an die Schulordnung zu halten und sind für die Sauberkeit und die pflegliche Behandlung der Einrichtung innerhalb der Schule mitverantwortlich. Insbesondere ist fremdes Eigentum zu achten und zu schützen.

2. Pausenregelung

2.1. Klingelregelung

Vor Beginn der 1. Stunde sind die allgemeinen Unterrichtsräume ab 7.40 Uhr geöffnet und stehen als Aufenthaltsort bis zum Beginn der 1. Stunde zur Verfügung. Jeweils 3 Minuten vor Beginn der 1., 3., 5. und 7. Stunde werden die Schüler/innen und Lehrer/innen durch das Vorklingeln aufgefordert, sich in die Unterrichtsräume bzw. in die vorgesehenen Wartebereiche der nur in Lehrerbegleitung zugänglichen Fachraumtrakte zu begeben.

2.2. Pausenordnung

In den großen Pausen ist der Aufenthalt in den Klassen- und Fachräumen, Treppenhäusern sowie auf den Gängen für Schüler/innen nicht gestattet. Folgende Bereiche stehen in den großen Pausen und vor Unterrichtsbeginn den Schüler/innen zur Verfügung:

- Jahrgänge 5 und 6: Pausenhalle und Schulhöfe
- Jahrgänge 7 bis 9: Pausenhalle; Schulhöfe; Fußweg entlang des Parkplatzes als Durchgangsbereich
- Jahrgänge 10 bis 12: wie Jahrgänge 7 bis 9 sowie Pausendeck
- Bei späterem Unterrichtsbeginn als zur 1. Stunde halten sich die Schüler/innen in der Pausenhalle oder unter Beachtung der Bibliotheksordnung in der Bibliothek auf.
- Klassen- und Fachräume sind in den großen Pausen und bei Nichtbenutzung verschlossen zu halten.

3. Verhalten im Gebäude und auf dem Schulgelände

- Die Eingänge, Treppen und Durchgänge sind als mögliche Fluchtwege frei zu halten. Fluchttüren dürfen nur im Notfall benutzt werden.
- Das Fahrradfahren ist auf dem Schulgelände nicht erlaubt. Die Fahrräder sind ausschließlich in den dafür vorgesehenen Fahrradständern abzustellen.
- Fahrzeuge sind auf den dafür vorgesehenen Parkplätzen abzustellen. Der vordere Parkplatz ist für Gäste und Lehrkräfte reserviert. Die drei Haltebuchten am Eingang des Parkplatzes dienen nur dem kurzzeitigen Halten und sind ansonsten freizuhalten.
- Die Klassenleitung legt in Zusammenarbeit mit der Klasse einen Ordnungsdienst fest. Die jeweils unterrichtende Fachlehrkraft ist für die Ordnung, Sauberkeit und Funktionsfähigkeit des Klassen- bzw. Fachraumes sowie den sparsamen Umgang mit Energie mitverantwortlich.
- Die Schüler/innen und Lehrer/innen sind verpflichtet, unverzüglich jeden festgestellten Schaden oder Mangel an schulischen Einrichtungsgegenständen zu melden.
- Bei mehr als 5minütiger Verspätung der Lehrkraft ist das Sekretariat zu verständigen.
- In den Pausen und Freistunden dürfen Schüler/innen der Jahrgänge 5 bis einschließlich 10 das Schulgelände nicht verlassen. Während der Öffnungszeiten der Schulmensa ist der direkte Weg zur Mensa von diesem Verbot ausgenommen.
- Das Laufen, Herumtoben und Ballspielen ist in den Gebäuden nicht erlaubt. Auf den Schulhöfen genießt die gegenseitige Rücksichtnahme höchste Priorität.
- Das Rauchen ist auf dem Schulgelände und im Schulgebäude verboten.

- Das Mitbringen und der Genuss von Alkohol sind grundsätzlich verboten. Der Zutritt von alkoholisierten Personen auf das Schulgelände ist untersagt.
- Das Mitbringen von Waffen im Sinne des Waffengesetzes in der jeweils geltenden Fassung in die Schule ist verboten.
- Das Werfen von Schneebällen ist wegen der allgemeinen Unfallgefahr auf dem Schulgelände, dem Buswendeplatz und im Schulgebäude verboten.
- Die Nutzung von Mobiltelefonen, Kameras u.ä. Geräten ist während des Unterrichts grundsätzlich untersagt und nur nach Aufforderung der Lehrkraft gestattet. Foto- oder Videoaufnahmen von anderen Personen bedürfen deren Einverständnis.
- Werbung und kommerzieller Handel sind auf dem Schulgelände ohne Genehmigung der Schulleitung untersagt.
- Aushänge bedürfen der Genehmigung der Schulleitung.

4. Verstöße gegen die Ordnung der Schule

Verstöße gegen die Ordnung in der Schule liegen insbesondere vor bei Störungen des Unterrichts oder sonstiger Schulveranstaltungen, bei Verletzung der Teilnahmepflicht, bei Handlungen, die das Zusammenleben in der Schule oder die Sicherheit der Schule oder der am Schulleben Beteiligten gefährden sowie bei Verletzung der Schulordnung.

Bei festgestellten Verstößen können Erziehungsmittel oder Ordnungsmaßnahmen ausgesprochen werden.



(Mattick, OStD)